

Gremium	Datum	Status	Öffentlichkeitsstatus
Gemeinderat	28.11.2024	Vorberatung	öffentlich
Gemeinderat	19.12.2024	Beschlussfassung	öffentlich

Kämmerei Bearbeiter: Hackspiel, Bernd Aktenzeichen: 902.41	Datum: 10.12.2024 Kostenstelle: Sachkonto:
---	---

Betreff: ***Haushaltsplan 2025***

Anlagen: Haushaltssatzung 2025
Liste Änderungen
Gesamtergebnis- und Gesamtfinanzhaushalt inkl. mittelfristiger Finanzplanung

Beschlussvorschlag:

1. Der Gemeinderat beschließt die Haushaltssatzung 2025 mit Haushaltsplan (Ergebnishaushalt, Finanzhaushalt).
2. Der Gemeinderat beschließt den Finanzplan mit dem Investitionsprogramm.
3. Der Gemeinderat beschließt zum Haushaltausgleich eine Entnahme aus der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses.

Begründung:

Gemäß § 81 Abs. 1 GemO ist die Haushaltssatzung vom Gemeinderat in öffentlicher Sitzung zu beraten und zu beschließen. Der Haushaltsplan ist nach § 80 Abs. 1 GemO Teil der Haushaltssatzung; er enthält ferner den Stellenplan nach § 57 Satz 1 GemO.

Der Finanzplan mit dem Investitionsprogramm ist vom Gemeinderat spätestens mit der Haushaltssatzung zu beschließen (§ 85 Abs. 4 GemO).

Der Entwurf des Haushaltsplans 2025 mit Finanzplanung einschließlich Investitionsprogramm wurden in der öffentlichen Sitzung am 28.11.2024 vom Gemeinderat vorberaten.

Gem. § 24 Abs. 1 GemHVO sollen Mittel der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses zum Haushaltausgleich verwendet werden, wenn trotz Ausnutzung aller Sparmöglichkeiten und Ausschöpfung aller Ertragsmöglichkeiten ein Ausgleich nicht erreicht werden kann.

Auf die Entwürfe des Haushaltsplans, des Finanzplans sowie des Investitionsprogramms (jeweils mit Änderungen) und die Vorberatung wird ergänzend verwiesen.

Die im Rahmen der Vorberatung vorgestellten Änderungen sind zudem in der beigefügten Änderungsliste dargestellt.